

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KÖRAFORM A 60 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Formen- und Modellbau
Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessernstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur : -
-
-
-
-
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH
CHT Switzerland AG
Produktsicherheit
sds.germany@cht.com
sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)
0800 564 402 CHEMTREC (Schweiz, 24 Stunden)

STIZ / CSIT
145

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Additionsvernetzendes Silikonpolymer

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung gemäß CLP/CHS	Konzentration (% w/w)
-----------------------	--------------------------------	-----------------------------	--------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version 5.0 Überarbeitet am: 02.02.2024 Druckdatum: 03.02.2024 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

	Registrierungsnummer		
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4	STOT RE 1; H372 (Lungen)	>= 30 - < 50
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6 272-697-1	STOT RE 2; H373 (Lungen) EUH066	>= 10 - < 20
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel
Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

gemehlt).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Säuren und Basen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version 5.0 Überarbeitet am: 02.02.2024 Druckdatum: 03.02.2024 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,5 µg/l
	Meerwasser	0,15 µg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,5 mm
Schutzindex : Klasse 6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

- Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter A/P
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Paste
- Farbe : beige
- Geruch : charakteristisch
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : > 100 °C
- Zündtemperatur : > 400 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Zersetzungstemperatur : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft.

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 40 000 - 90 000 mPa.s (20 °C)
Brookfield
Spindel 6
10 rpm

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : < 100 hPa (20 °C)

Dichte : 1,35 g/cm³ (23 °C)
Methode: DIN 53479

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): 4 800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 375 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

- Anmerkungen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Spezies : Ratte
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

- Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Quarz (SiO₂):

Karzinogenität - Bewertung : Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Quarz (SiO₂):

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Zielorgane : Lungen
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Quarz (SiO₂):

Einatmung : Anmerkungen: Produkt kann bei langfristigem Einatmen hoher Staubkonzentrationen Silikose verursachen. Symptome einer Silikose können langanhaltende Hustenanfälle und Kurzatmigkeit sein. Tätigkeiten in quarzstaubhaltiger Atmosphäre müssen geeignet überwacht werden.
Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist flüssig, es liegen keine Staubpartikel in atembarer Form vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Durchflusstest Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): $\geq 0,022$ mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung. EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): $> 0,022$ mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): $> 10\,000$ mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: statischer Test Methode: ISO 8192
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: $\geq 0,0044$ mg/l Expositionszeit: 93 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: $> 0,0015$ mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Physikalisch-chemische Beseitigung	:	Anmerkungen: Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	:	Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
-----------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 6,98 (21,7 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.
Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkte, die nicht wiederverwendet, aufgearbeitet oder recycelt werden können, müssen in einer zugelassenen Anlage gemäß den nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

- Verunreinigte Verpackungen : Die Verpackung muss vollständig entleert werden. Entsorgen Sie nicht recycelbare/recycelbare Verpackungen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.
- Abfallschlüssel-Nr. : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallkatalog ermittelt werden, da nur der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung zulässt. Die Abfallschlüsselnummer muss mit der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- Segregation group : -
- IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe:
5.0	02.02.2024	03.02.2024	11.07.2022
			Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3 %
ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich oder wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Repr. : Reproduktionstoxizität
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

- Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
- Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KÖRAFORM A 60 A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2022
5.0	02.02.2024	03.02.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2012

in dem/den Abschnitt(en) :

1 - 16

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3

H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.